

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 138 (1970)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkündiger des Wortes Gottes und Lehramt

Der Prediger hat es heute nicht leicht. Und das in einer doppelten Hinsicht: Auf der einen Seite ist sein Publikum kritischer geworden, selbst wenn das religiöse Wissen zur wachsenden Kritik im umgekehrten Verhältnis steht. Auf der andern Seite erscheinen die Quellen, aus denen die Predigt schöpfen muss, Heilige Schrift und Überlieferung, einigermaßen «verunsichert». Die heutigen Exegeten und Theologen legen dem Prediger mehr Fragen als Antworten vor. Dabei zählt die Verkündigung zu den wesentlichen Aufgaben der Kirche, unter denen sie nochmals den ersten Platz einnimmt. Wie kann unter solchen Umständen der Prediger seiner Aufgabe glaubwürdig und sachgerecht entsprechen? Als Antwort auf diese Frage versucht der folgende Beitrag, einige bleibende Grundlinien hervorzuheben.

Was ist Gottes Wort?

«Wort Gottes» wird sowohl in der Schrift wie in der Lehre der Kirche in verschiedener Bedeutung gebraucht. Das Wesentliche sei kurz genannt. «Das Wort» oder «Wort Gottes» (Apg 19, 14) wird in den Johannäischen Schriften Christus selber genannt. «Und das Wort war Gott» (Jo 1,1), ist im Prolog zum Evangelium die prägnanteste Umschreibung für die Präexistenz des Sohnes Gottes. Johannes fährt fort: «Das Wort ist Fleisch geworden und hat bei uns gewohnt» (1, 14). Der Evangelist bezeugt damit gegen jeden Doketismus das wirkliche Menschsein des Sohnes Gottes. So ist der Begriff, das «fleischgewordene

Wort», in die Sprache der Kirche eingegangen.

«Wort Gottes» werden mit besonderer Betonung sodann die *Schriften des Alten und Neuen Testaments* genannt. Sie «enthalten» nicht nur Gottes Wort. Weil nämlich Gott ihr eigentlicher Urheber ist – wenn auch durch die Vermittlung menschlicher Verfasser – «sind sie wahrhaft Gottes Wort»¹. Die «*ipsissima verba Christi*» nehmen hier nochmals einen besonderen Platz ein, weil durch sie das fleischgewordene Wort des Vaters in einzigartiger Weise «Die Worte Gottes redet» (Jo 3, 34. Vgl. KO, N. 4). «Wort Gottes» wird schliesslich die *Verkündigung der Kirche* genannt. Handelt es sich hier um Anmassung, weil um zu schnell vorgenommene Gleichsetzung? Insofern nicht, als die Kirche keine andere Botschaft zu verkünden hat, es sei denn das *ibr* anvertraute Wort Gottes. Es wurde in der Kirche schon gepredigt, bevor das Neue Testament geschrieben war. Es ist heute allgemein anerkanntes Resultat der exegetischen Forschung, dass die neutestamentlichen Schriften weithin nichts anderes sind als zu bestimmten Zwecken formulierte Verkündigung des Gotteswortes. Das ursprüngliche Verständnis der «Predigt» findet sich wohl am klarsten im folgenden Text: «Wir danken Gott unablässig dafür, dass ihr die Predigt vom Worte Gottes, die ihr von uns gehört, nicht als Menschenwort aufgenommen habt, sondern als Gottes Wort, was sie in der Tat ist» (1 Tess 2, 13). In knappster Zusammenfassung heisst das: Die Predigt vom Worte Gottes ist Wort Gottes². Von den Folgerungen aus dieser Wahrheit wird noch die Sprache sein. Halten wir zunächst fest:

Was sich in der Kirche vollzieht, ist in Tat und Wahrheit ein *Geheimnis des Glaubens*, nicht geringer als jenes der Abfassung der Heiligen Schrift oder der eucharistischen Wandlung. Sie alle stehen ihrerseits in einer gewissen Parallele zum Geheimnis der Menschwerdung Gottes: «Denn Gottes Worte, durch Menschenzunge formuliert, sind menschlicher Rede ähnlich geworden, wie einst des ewigen Vaters Wort durch die Annahme menschlich-schwachen Fleisches den Menschen ähnlich geworden ist» (KO, N. 13). In der Wirklichkeit des Glaubens bilden das Wort Christi, das Wort der Schrift und jenes der Kirche eine geheimnisvolle *Einheit*, die sich jeder wissenschaftlichen Analyse entzieht. Gewiss, der Fortschritt der Theologie wird noch manches darin zu klären haben. Ergründen aber kann er es nie. Wir können das eine nicht vom andern trennen, ohne es zu verstümmeln. Es war wohl der folgenschwerste Irrtum der Reformatoren – bei voller Zuerkennung ihrer *bona fides* –, die Verkündigung der Schrift von jener der

Aus dem Inhalt:

Verkündiger des Wortes Gottes und Lehramt

Theresia von Avila – Kirchenlehrer

Leserbefragung der SKZ

Das Mischebenproblem – auf dem Wege der Lösung?

Amtlicher Teil

¹ Konst. über die göttliche Offenbarung (in der Folge KO abgekürzt), N. 24.

² Vgl.: Franz Xaver Maier, *Wort Gottes-Predigten*, Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br., 1968. Der Verfasser behandelt darin in zehn Kapiteln in sehr praktischer, anschaulicher Weise ein viel zu selten gehörtes Thema. Das Buch sei auch hier jedem Prediger empfohlen.

Kirche zu trennen und damit die erstere gleichsam auf sich selbst zu stellen. So ging ihnen in der Folge das entscheidende Kriterium verloren, an dem Rechtmässigkeit und Sachgemässheit der Verkündigung gemessen werden konnten. An diesem Zwiespalt leiden wir heute noch. Von ihm spricht das Dekret über den Ökumenismus mit folgenden Worten: «Während die von uns getrennten Christen die göttliche Autorität der Heiligen Schrift bejahen, haben sie jedoch, *jeder wieder auf andere Art*, eine von uns *verschiedene* Auffassung von dem Verhältnis zwischen der Schrift und der Kirche» (N. 21). Die Einheit über der Bibel, wie sie sich heute mächtig anbahnt, kann nur volle Wirklichkeit werden, wenn sie zur Einheit in der Kirche führt.

Wort Gottes und Kirche

Das entscheidende Ereignis der Heilsgeschichte ist das *Reden Gottes* zum Menschen, das sich in Christus zur Fülle erschliesst. Die Schriften des Neuen Testaments sind von dieser Wahrheit durchtränkt. Christus begann sein öffentliches Wirken mit der Verkündigung. Vor seiner Trennung gab er den Jüngern den Auftrag, sein Wort weiterzugeben. Es sind vor allem Johannes und Paulus, welche die Identität des Wortes der Kirche mit dem Wort Christi hervorheben. Kurzgefasst drückt es das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche aus: «Der Heilige Geist ruft alle Menschen durch die Saat des Gotteswortes und die Predigt des Evangeliums zu Christus» (Miss. N. 15). Es wäre überheblich, zu behaupten, dass die Kirche in ihrer *Praxis* der überragenden Stellung des Wortes Gottes immer entsprochen hätte. Sonst wäre zum Beispiel der Widerhall, den die Reformatoren fanden, nicht denkbar. Wir müssen auch ehrlich zugeben, dass die reformatorische Bewegung auf katholischer Seite zur Neubelebung einer wissenschaftlichen Exegese führte. Erst das Zweite Vatikanum liess die Kirche jene Worte wieder finden, die vierhundert Jahre früher wahrhaft erlösend gewirkt hätten: «Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens nimmt und es den Gläubigen reicht» (KO, N. 21). Um so mehr müssen wir uns *heute* als Prediger des Ernstes und des Ausmasses, aber auch der beglückenden Freude unseres Dienstes am Wort Gottes bewusst sein. Wir sollten unter diesem Joch nicht nur stöhnen, sondern mit Paulus dafür unablässig *dancken* (1 Thess 2, 13).

In erster Linie fällt die Verkündigung des Wortes Gottes den Bischöfen zu (Kirchenkonstitution N. 21). Nächst ihnen ist dem Priester dieser Dienst als *wichtigster* aufgetragen. Denn «Das Volk Gottes wird in erster Linie ge-eint durch das Wort des lebendigen Gottes, das man mit Recht vom Priester verlangt. Da niemand ohne Glauben gerettet werden kann, ist die erste Aufgabe der Priester als Mitarbeiter der Bischöfe, allen die frohe Botschaft Gottes zu verkünden, um so in der Erfüllung des Herrenauftrages: ‚Gehet hin in alle Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen‘ (Mk 16, 15), das Gottesvolk zu begründen und zu mehren»³. Wer diese Worte ernst nimmt, wird sich fragen müssen, ob die Art, wie er seine Predigt *vorbereitet*, dem Heilsauftrag wirklich gerecht wird. Wenn in manchen Pfarrhäusern auf die Vorbereitung von Predigt und Katechese ebensoviel Zeit verwendet würde, wie aufs Fernsehen, käme ein Erkleckliches mehr für Prediger und Zuhörer heraus.

Der Verkünder muss dem Wort Gottes *dienen*. Er darf es nicht manipulieren. Er ist Beauftragter, nicht Herr des Wortes. Hier gilt Paulus: «Von Verwaltern ist gefordert, dass sie treu erfunden werden (1 Kor 4, 2). Treue schuldet der Prediger sowohl seinem Herrn wie den Gläubigen. Diese haben das Recht, die unverfälschte Lehre Christi zu hören, die weder falsches Mitleid abschwächt, noch falscher Eifer übersteigert. Damit wird jedem Künder der frohen Botschaft viel an innerer Freiheit, Selbstbeherrschung, Mut und Güte abgefordert. Der Dienst am Wort schuldet den, der sich ihm mit dem Herzen öffnet, hart und unerbittlich. Er verlangt einen betenden Geist, damit sich ihm die Herrlichkeit Christi öffne. Dann aber wird auch er, der Künder, zu immer grösserer Herrlichkeit umgewandelt (2 Kor 3, 18).

Soll der Prediger seiner Aufgabe gerecht werden, muss er mehr tun als nur künden. Er muss *Zeuge* sein. Das unterscheidet ihn von jedem bezahlten Propagandisten. Zeuge sein heisst, dass er selber glaubt, was er predigt. Und dass er lebt, was er glaubt. Was von den Kindern gegenüber ihren Eltern, von der Jugend gegenüber den Erwachsenen, das gilt auch vom Hörer gegenüber dem Prediger: Sie alle spüren es sehr lebendig, ob Worte bloss über die Lippen kommen, oder ob sie aus dem Herzen stammen. Manche Predigt hätte mehr Gewicht, spürte man nicht die Hohlheit der Phrase heraus, die der eigenen Leere entspricht oder nur der Effekthascherei dient. Predigt solcher Art wird zum Gericht über den Prediger.

Verkündiger und Lehramt

Wir stellten schon im ersten Teil die Einheit des Gotteswortes heraus. Das Wort Christi, das der Schrift und der Kirche bilden eine unauflösbare Einheit. Es wäre absurd, sich in der Verkündigung gegen die verkündigende Kirche stellen zu wollen. Dieser Satz erscheint missig. Aber er hat im Zusammenhang mit neuen Auslegungsversuchen der Schrift an Aktualität leider gewonnen. Darum wird eine grundsätzliche Überlegung notwendig: Wer erklärt letztlich *verbindlich* die Heilige Schrift? Der einzelne Prediger oder Exeget oder die «Kirche»? Hat das Lehramt zu jeder neuen theologischen Theorie zu schweigen und sich ausschliesslich dem Hirtenamt zu widmen? Es gibt theologische Lehrer, die uns heute solche Gedankengänge insinuierten.

Hier verdienen zwei Sätze aus «Dei Verbum» zitiert zu werden (wir glauben immer noch, dass Wahrheit in Sätzen formuliert wird): «Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift bilden den einen, der Kirche überlassenen Schatz des Wortes Gottes.» Und der andere: «Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut» (N. 10). Zum dogmatischen Stellenwert dieser Konstitution sei die Einleitung im kleinen Konzilskompendium⁴ zitiert: «Das Konzil wollte zwar keine neuen Dogmen definieren, aber seine dogmatischen Konstitutionen stellen Aussagen des höchsten Lehramtes der katholischen Kirche dar, die das Gewissen des katholischen Christen, auch der *lebenden* (Hervorhebung durch Verfasser) binden und nicht als pastorale Erbaulichkeiten abgetan werden dürfen» (S. 361).

Daraus ergeben sich Folgerungen sowohl für den Prediger wie für den Exegeten. Für den *Prediger* gilt: Er darf nicht als sicher verkünden, was als einzelstehende Theorie dasteht. Theorien gehören zunächst in das Forum der wissenschaftlichen Diskussion, nicht in die Verkündigung. Das war bisher geltendes Gebot in allen Disziplinen. Leider erliegt heute mancher der Publizitätshascherei und meint, sich vor einem unzuständigen Zuhörerkreis mit wissenschaftlichen Deklamationen interessant machen zu müssen. Wenn jeder echte Wissenschaftler solche Machenschaften ablehnen muss, dann erst recht der Theologe. Was er als Prediger zu bieten hat, ist nicht die wissenschaftliche Theorie, sondern Gottes Wort für das *Leben*, das der Hörer

³ Dekret über Dienst und Leben der Priester, N. 4.

⁴ Autoren: K. Rahner, H. Vorgrimler.

hier und jetzt zu bewältigen hat. Dazu holt der Prediger Nahrung und Kraft aus der Heiligen Schrift (KO N. 24). Er muss darum auf der einen Seite die Lehre der Kirche kennen, die Texte anhand anerkannter Kommentare studieren, auf der anderen aber «den Leuten aufs Maul schauen» (Luther), damit er so redet, dass er verstanden wird. Derart «inkarniert» sich Gottes Wort aufs neue. Es wirkt nicht blutleer, sondern schafft Leben.

Was den *Exegeten* betrifft, so steht ihm ohne Vorbehalt die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung zu. Aber seine Freiheit ist, wie die jedes Glaubenden, nicht unbeschränkt. Er muss sich einem Urteil des Lehramtes unterwerfen, wenn dieses eine Theorie als mit der Lehre des Glaubens unvereinbar erklärt. Das gilt auch im Fall eines nicht unfehlbaren Urteils, weil anders in den meisten Fällen kaum entschieden werden kann. Das mag dem einzelnen Forscher grosse Entsagung auferlegen. Das Lehr-

amt darf darum solche Schritte nur nach eingehender Prüfung unternehmen, bei der auch der Betroffene anzuhören ist. Der theologische Forscher wird aber gerade im Interesse der Wahrheitsfindung dazu bereit sein. Eine solche vollzieht sich in der Kirche nicht schlagartig. Ultimative Forderungen helfen da nicht weiter. Die Kirche ist ein lebendiger *Organismus*. Sie kann darum, wie alles Lebendige, neue Wahrheiten und Strukturen nur langsam herausbilden. Lebensprozesse lassen sich nicht ungestraft abkürzen. Sie dürfen aber auch nicht behindert werden. Wenn diese Sichten gewahrt bleiben, ziehen alle Beteiligten daraus den grössten Nutzen. Auch die Kirche bedarf bei aller Ungeduld der Zeit der Geduld. Wer darum bittet, hilft heute vielen.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Oktober 1970:
«Dass Prediger und Theologen das Wort Gottes in der Treue gegenüber dem Lehramt verkündigen und erklären.»

Theresia von Avila – Kirchenlehrer

I. Die unruhige Abenteurerin

Fast zur selben Zeit, als der Vatikan, nach den aufgeregten Kommentaren von Presseleuten zu schliessen, die Ernennung einer Frau als Botschaftsrat ablehnte, kam die Nachricht vom gleichen Vatikan, dass der Papst zwei Frauen den Titel eines Kirchenlehrers zuerkennen: Katharina von Siena und Theresia von Avila. Was Theresia betrifft, so ist die Nachricht weniger sensationell. Denn ihre Anhänger erreichten es bald nach deren Tod (1582), dass Theresia als Mitpatronin Spaniens dem Apostel Jakobus an die Seite gestellt wurde, dessen Grabstätte in Santiago de Compostela zwar auf sehr diskutablen Quellen beruht, dessen Kult aber in Spanien derart mit der nationalen Geschichte verwoben ist, dass aus dem «Mauren-töter» eine Art himmlischer Geschäftsträger der Nation wurde¹.

Tatsächlich hatte Papst Paul V. (1605 bis 1621) auf Bitten der spanischen Krone eine entsprechende Erklärung erlassen, aber, auf den Sturm hin, der deswegen in Spanien ausgebrochen war, musste Urban VIII. die Verehrung Theresias als Mitpatronin der freien Entscheidung von Klerus und Volk überlassen. Auf alle Fälle wurde Theresia in Spanien schon bald nach ihrem Tod als «seraphische und mystische Doktorin» anerkannt, wie aus einer Sammlung

ihrer Briefe hervorgeht, die vom Bischof von Osma, Juan Palafox, herausgegeben wurde. Nicht nur in Spanien, sondern auch in Peru kann man heute ihre Statue, reichlich vergoldet, auf den Altären bewundern, die mit dem Birrett des theologischen Doktors geschmückt ist.

Dem Aussenstehenden mag das alles, z. T. mit Recht, als eine Art spanischer Ehrensache erscheinen. Er mag die Absicht Pauls VI., Theresia zur Kirchenlehrerin zu erklären, als einen diplomatischen Schachzug, eine Art religiöse Begleitmusik für die Konkordatsverhandlungen mit Spanien deuten. Hat diese Erklärung überhaupt einen Sinn? Nun, zunächst könnten wir auf alle Fälle sagen, dass das Dekret Roms die noch immer bestehenden Vorurteile zerstreut, als sei die Mystik eine weltfremde Angelegenheit². Ähnliche Vorurteile existierten auch im katholischen Raum und vielleicht heute um so mehr, als in manchen Kreisen die «Horizontale» des kirchlichen Lebens oft ungebührlich gegenüber der «Vertikalen» ausgespielt und wo selbst von Geistlichen Camilo Torres ohne weiteres zur modernen Priesterfigur emporgehiegt wird.

Das Kloster auf Rädern

«Theresia ist ein unruhiges Strassenweib.» Das mag, mit Recht, schockieren.

Aber genau das wurde vom Nuntius Segá über sie an die Kurie berichtet (die Übersetzung ist für den Kenner der kastilischen Sprache nicht zu scharf ausgefallen: «femina inquieta y andariega»). Natürlich war es etwas noch nicht Dagewesenes, dass eine Klosterfrau, die dazu noch die strenge Reform eines beschaulichen Ordens auf ihr Banner geschrieben hatte, jahrzehntelang kreuz und quer durch Spanien reiste, selten in der Kutsche (was man ihr noch nachgesehen hätte), sondern meistens auf einem primitiven Karren, den man mit einigen Brettern und Tüchern in ein fahrendes Kloster verwandelt hatte. Der Wagen war mit einem einzigen Symbol des Klosters versehen, mit einem Glöcklein. Theresia hielt mit ihren Mitschwestern streng darauf, dass die geistlichen Übungen auf der Reise, wenn immer möglich, den Stunden der klösterlichen Regel entsprachen. Was dann öfters in Schwierigkeiten mit den schwatzlustigen Kutschern ausartete, die ebenfalls während der geistlichen Übungen der Nonnen schweigen mussten und an solche Anforderungen nicht gewohnt waren. Meistens konnte man nicht in einem Kloster übernachten, sondern in den Herbergen der Armen, inmitten von fahrendem Volk, Zigeunern, betrunkenen Landsknechten, Dirnen, die mit ihrem Lärm die karge Nachtruhe störten.

Doch das waren noch die besten Tage. Was geschah aber, wenn im Winter die Wege vom Schnee verweht waren wenn Überschwemmungen die Brücken weggerissen, wenn man sich vor wilden Stieren

¹ Der Historiker Americo Castro meint dazu: «Als Jakobus der eigentliche Polarstern Spaniens war, bildeten Männer seine Gesellschaft, ... aber im siebzehnten Jahrhundert wurde die Frau zum aktiven Thema des Lebens und der Kunst ... Die Frauenklöster wurden dabei, auf dem religiösen Gebiet, zu einem Gegenstück der europäischen Salons, und Heilige und Selige (die hl. Theresia, die Schwestern Maria de Agreda und Juana Ines de la Cruz) wurden in Spanien und Mexiko zu Konkurrentinnen der Madames de Rambouillet oder de Sévigné ... es ist deshalb nicht überraschend, dass die hl. Theresia es fast soweit gebracht hätte, zusammen mit Jakobus offiziell zur himmlischen Geschäftsträgerin Spaniens zu avancieren.»

² So lesen wir in der 1969 veröffentlichten «Geschichte und Probleme der lateinamerikanischen Literatur» von Rudolf Grossmann (einem im übrigen sehr empfehlenswerten Werk des Fachmanns), München, 1969, dass die Mystik «eine Angelegenheit meditierend in ihrem Kloster dahin lebender (!) Mönche und Nonnen» genannt wird, und dementsprechend «also ein ähnliches Verhältnis aufwies, wie das der Conquistadoren zum Ritterroman: man lebte diese Realität lieber, als dass man darüber schrieb». Das «Dahinleben» scheint uns in diesem Zusammenhang fast den Ton von «dahinvegetieren» zu haben; die Mystik erscheint so als Angelegenheit, würdig, in verstaubten Codices zu figurieren, im übrigen aber fern vom Leben.

in Acht nehmen musste, wenn man es mit der Polizei zu tun bekam, weil Nonnen und Mönche, in einem solchen Aufzug, oft über und über verstaubt und beschmutzt, ein Bündel auf dem Rücken schleppend, zur Nachtzeit auf dem öden Weg marschierten? Wahrhaftig: «Ein Strassenweib». Aber diese Information des Nuntius hatte ausserdem noch einen moralisch anrühigen Geruch!

Verfolgt und verleumdet

Was mit dem «Strassenweib» gemeint war, können wir etwa aus einer Unterredung, die Graf Tendilla, der Sohn des Vizekönigs von Neapel, mit dem General der nicht reformierten Karmeliten in Rom hatte, erraten. Tendilla wollte von diesem von Theresia die Erlaubnis erwirken, reformierte Klöster zu gründen, wobei er die Tugenden der Reformatorin pries. Wie eine kalte Dusche musste ihm die Antwort des Generals erscheinen: «Es erschreckt mich, dass Eure illustre Señora den Namen einer so schlechten und infamen Frau im Munde führt, einer schmutzigen und sittlich anrühigen, wie es diese Klosterfrau ist, die nur deshalb dieses Geschäft der Klostergründungen betreibt, um desto ungestörter ihren anrühigen Sitten zu frönen!» Worauf der Edelmann ihm in gemessenem Ton antwortete: «Pater, bitte keine weiteren Worte in dieser Angelegenheit, die einer Frau gelten, die sich durch Tugend und Heiligkeit auszeichnet. Auch wenn sie noch unter den Sterblichen weilt, so halten wir sie in Spanien doch für eine Heilige. Die Granden und Prälaten Spaniens entblößen ihr Haupt und ziehen ihren Hut, wenn sie von ihr sprechen. Eure Paternität aber unteilt sehr schlecht und ohne allen Respekt und hat mir dadurch schweres Ärgernis bereitet.» Tatsächlich war keine Verleumdung zu grotesk, um sie Theresia nicht anzuhängen. Die unbeschuheten Karmeliten und Karmelitinnen arbeiteten mit allen Intrigen und erregten einen Sturm gegen die Reform des Ordens. Johannes vom Kreuz, selber zukünftiger Kirchenlehrer, der Theresia verteidigt hatte, weil man ihre Wiederwahl zur Priorin mit kirchlichen Strafen gegen alles Gesetz verhindern wollte, fiel ihm zum Opfer und wurde im Kloster zu Toledo eingekerkert. Was Theresia den Neid, ja den Hass der nicht reformierten Ordensmitglieder zuzog, war gerade ihr äusserst strenges Leben und das ihrer Schwestern, und nicht weniger, weil man das Ansehen nicht ertragen konnte, das Theresia bis in den königlichen Hof hinauf, bis zu König Philipp II. genoss. Wenn wir von der Inquisition reden wollten, wo die recht zweideutige Prinzessin Eboli gegen sie

arbeitete, deren Fängen sich aber Theresia dank der Intervention des berühmten Theologen P. Banez O. P. entwinden konnte, wir kämen an kein Ende. Theresia selbst ertrug alles mit einer Geduld und einer Sanftmut, die wirklich bewundernswert war, ja manchmal mit dem ihr charakteristischen Humor.

«La grande Abbesse»

Trotz ihrer Natürlichkeit und Einfachheit hatte sie etwas von dem, was man im Frankreich Ludwigs XIV. eine «grande abbesse» nannte. Theresia war eine geborene Diplomatin: nicht im oberflächlichen oder gar vulgären Sinn des Wortes, sondern im edelsten. Sie durfte sich vor hohen Staatsbeamten, ja bei Hofe sehen lassen und löste Respekt aus. Ihre sprichwörtliche Güte und ihr Taktgefühl waren bekannt; ihre bescheidenen Geschenke, die sie öfters mit einigen freundlichen Zeilen, ja manchmal mit sprühendem Humor begleitete, sprichwörtlich.

Die harten Anforderungen, die sie an sich selbst und an ihre Mitschwestern stellte, hinderte sie nicht, eine warme Menschlichkeit zu bewahren. Ihr Leben war stets auf das Ewige ausgerichtet. Aber, dies vorausgesetzt, bildeten ihre Klöster eine Heimstatt im besten Sinn. Durch das Gebet und den Empfang der Sakramente wollte sie das Gnadenleben in ihren Mitschwestern fördern. Aber auf der menschlichen Ebene besass sie Verständnis für deren Nöte, ja für so materielle Bedürfnisse, wie Nahrung und Schlaf. So kümmerte sie sich besonders darum, dass den Kranken die nötige Pflege zuteil wurde, in jenem Jahrhundert eine nicht immer voll praktizierte Massnahme. Sie sah es gern, ja sie förderte es bewusst, dass man Ideen habe und sie freute sich an der Spontaneität der Mitschwestern, wie man es von einer Kirchenlehrerin nicht anders erwarten kann und darf. Das Milieu war durch Fröhlichkeit und offene Aussprache gekennzeichnet, ja, bei besonders festlichen Anlässen organisierte sie sogar Reigen und Tanz unter den Schwestern: eine strenge, aber menschliche Reform!

Eine Frau als Kirchenlehrer?

Man könnte sich fragen, was das Darlegte mit dem «Kirchenlehrer» zu tun habe: einmal suchten wir denen, welche die Mystik als eine Art «abstrakten» Zeitvertreibs dahinlebender Mönche und Nonnen zu betrachten scheinen, zu zeigen, dass höchste Mystik nicht notwendig Welt- und Menschenfremdheit bedeutet, und dass im Falle von Theresia diese Mystik sich wohl mit einem Leben intensivster Tätigkeit verträgt. Die Anerkennung des hohen Ehrentitels «Kirchenlehrer» an Katharina von Siena

und Theresia von Avila, also an Frauen, scheint allerdings eine gewisse Verschiebung anzudeuten gegenüber dem üblichen Begriff eines Kirchenlehrers, wie er vor allem seit Benedikt XIV. verstanden wurde. Zunächst einmal dadurch, dass sie die Stellung der Frau in der Kirche gewaltig hebt. Vielleicht sagt man, es handle sich um einen blossen Titel. Nein, dieser Titel ist ein Symbol, und in der Kirche haben Symbole ihre tiefe Bedeutung und unterirdische Kraft. Wer sich darüber Rechenschaft geben will, braucht nur zu fragen, mit welchen Gefühlen die Verleihung dieses Ehrentitels an Frauen noch vor wenigen Jahrzehnten vom Kirchenvolk und besonders vom Klerus aufgenommen worden wäre. Die Antwort scheint uns nicht schwer zu sein.

Darüber hinaus wird – so scheint uns – die Theologie (insofern bereichert, als dass dadurch ihr gewissermassen zu exklusiv wissenschaftlicher Charakter bereichert wird, paradoxerweise gerade dadurch, dass die beiden Frauen von der heutigen theologischen Wissenschaft aus gesehen, recht simple Autodidakten waren, nicht zu den «clercs» gehörten und höchstens einen bescheidenen Platz im «Vorhof der Frauen» verdienten. Theresia bereichert die Theologie gerade durch ihre symbolträchtige Sprache. Der zu früh verstorbene Theologe Hugo Rahner SJ., der wie wenige Verständnis für die Rolle der Frau in der Kirche und für eine symbolische Weltanschauung besass, hätte sich sicher über diese späte Ehrenrettung gefreut. Vielleicht darf man auf Theresia anwenden, was er im Vorwort seines Werkes «Symbole der Kirche» von den Kirchenvätern geschrieben hat: «Wo immer die Väter ihre in Bilder gehüllte Theologie entfalten, entdecken wir einen Reichtum an Symbolen und symbolumkleideten Wahrheiten, die unsere heutigen, vielleicht noch allzu sehr von Apologetik und Kirchenrecht bestimmten dogmatischen Aussagen lebendiger machen könnten.»

II. Die Mission Theresias

Die meisten ihrer Werke wären überhaupt nicht geschrieben worden, wenn ihre Beichtväter sie nicht zum Schreiben gedrängt hätten. Aber Theresia will nicht Spekulation treiben, sondern einfach ihre Seelenzustände schildern, also eine psychologische Schilderung geben, ohne diese zu einem Weg für die Allgemeinheit zu erheben. Ihr Denken, Fühlen, Überlegen und Handeln geht zunächst auf ein praktisches Ziel: die Reform des Karmels. Freilich, wenn wir diese «praktische» Einstellung zugrundelegen und ernstlich den entscheidenden mystischen

Einfluss in ihrem Leben einbeziehen, würde der Begriff «Kirchenlehrer» zwar an wissenschaftlicher Akribie verlieren, aber durch die Mystik an Reichtum gewinnen. Das alles hat selbstverständlich nur Sinn vom Standpunkt des Glaubens aus.

Wenn man nun aber einmal nach der Sendung eines Kirchenlehrers fragen will, so geschieht das nicht nur aus purer Neugierde, sondern aus einem Ernstnehmen seiner Person und seiner «Lehre»; wir fragen dann, ob er uns, heute, etwas zu sagen hat, ob er aktuell ist (nicht in einem vordergründigen, fast modisch zu nennenden Sinn, sondern im Sinn einer Orientierung in einer geistig verwirrten Zeit). Doch wenden wir uns vorerst den Quellen Theresias zu.

Theresia – Autodidaktin?

Früher hat man wohl mit einer gewissen Einseitigkeit auf dem blossen mystischen Einfluss bestanden, ohne sich genügend um die literarischen Quellen zu kümmern (ähnlich, wie es auch mit dem Exerzitienbuch des hl. Ignatius geschah). Unterdessen ist man den Quellen Theresias genauer nachgegangen, die sie zwar selten zitiert, aber deren Einfluss doch wichtig war. Theologie hat Theresia nie als Fach studiert, das wäre damals unerhört gewesen. Sie wuchs im Schosse einer christlichen Familie auf, in der wohl asketische Werke gelesen wurden, aber nicht theologische Werke. Wir dürfen aber das Wort «Autodidaktin» nicht in etwas despektierlichem Sinn, den wir ihm gewöhnlich zuschreiben, nehmen, besonders das «auto» unterstreichen.

Theresia war von Jugend an eine unersättliche Leserin. Zuerst vor allem von Ritterromanen, die sie von ihrer frommen, aber diesen Romanen sehr zugehört Mutter erhielt. Vor dem gestrenghen Vater musste sie diese Lektüre verborgen halten. Ja, man nimmt mit ziemlicher Sicherheit an, dass sie noch als Kind, zusammen mit ihrem Bruder Rodrigo, sich daran machte, selber einen Ritterroman zu verfassen, was auf jeden Fall ihre Phantasie und schöpferischen Neigungen bezeugt.

Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen die von ihr benützten Werke aufzuzählen. Für die spätere Mystikerin sind besonders wichtig, wie sie in ihrer Autobiographie angibt, das «Abecedario» des Franziskaners Francisco de Osuna, ebenso der «Aufstieg zum Berge Sion» des Bernardino de Laredo. Vor allem aber las sie eifrig die «Confessiones» des hl. Augustinus, die sie beim Abfassen ihrer Selbstbiographie beeinflussten. Diese ist im eigentlichen Sinn ein «Bekenntnis», d. h. sie beschäftigt sich mit ihrem Innenleben, und enthält nicht nur «Er-

Leserbefragung der SKZ

Liebe Leser,

im April dieses Jahres hat die Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung eine Leserbefragung durchgeführt. Allen, die den Fragebogen ausfüllten, sei herzlich gedankt. Ein besonderes Lob gilt all jenen, die nicht nur die vorbereiteten Felder ankreuzten, sondern uns ihre persönlichen Wünsche und Anregungen mitteilten. Dadurch erhielten wir ein eindrückliches Bild, was die Leser der SKZ von ihrer Zeitung erwarten.

Die Beteiligungszahl hat unsere Erwartungen übertroffen und liegt über dem Durchschnitt, der bei Zeitungs-umfragen zu erwarten ist. 1039 Fragebogen sind bis zum Einsendetermin eingegangen. Das entspricht einer Beteiligung von 32,3 % der Abonnenten. Fast genau ein Drittel aller SKZ-Abonnenten haben also durch die Beantwortung des Fragebogens einen Beitrag an die Gestaltung der SKZ geleistet.

Sicher haben Sie Verständnis, dass wir Sie so lange nicht über das Ergebnis der Umfrage orientierten. Die hohe Beteiligung stellte an die statistische Auswertung vermehrte Ansprüche, ebenso erforderte die Erfassung der Anregungen und Wünsche viel Zeit.

innerungen», die sich vor allem mit der Aussenwelt abgeben.

Wohl noch wichtiger war der Umgang mit Theologen und theologischen Schriftstellern ersten Ranges, mit Geistesmännern, die sie mit Vorliebe konsultierte³. Das alles war für ein Mädchen und eine Frau ihres Zeitalters eher ungewöhnlich und zeigt, aus welchem Holz sie geschnitzt war.

Die Entdeckerin seelischer Kontinente

Theresias Bedeutung liegt vor allem auf dem Gebiet der Mystik, in der psychologischen Schilderung des Innenlebens und in der Sicherheit, mit der sie sich auf einem so schwierigen und delikaten Gebiet an die Lehre der Kirche hielt, wo selbst Fachtheologen nicht selten versagten. Wichtiger, weil vielleicht weniger bekannt, scheint uns folgendes: Obwohl Theresia in vielem ein Kind ihrer Zeit, d. h. der spanischen Renaissance war, so gab sie sich doch Rechenschaft über deren Schattenseiten. Gerade die Entdeckung Amerikas hatte als Folge einen Materialismus, von der vulgärsten bis zur feinsten Form, erzeugt. Die Entdeckung und Conquista war in man-

Sie werden sich nun fragen, wie es weitergeht. Auf Grund der eingegangenen Antworten werden wir versuchen, die SKZ so zu gestalten, dass sie Ihren Wünschen nahekommt. Allerdings wird es schwierig sein, die Antworten auf einen Nenner zu bringen. «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann», haben zu unserem Trost mehrere Leser geschrieben. Es zeigte sich, dass oft gegensätzliche Wünsche angebracht wurden. Unter Berücksichtigung der Aufgabe, welche die SKZ im Dienste der Kirche hat, werden Redaktionskollegium, Redaktionskommission und Verlag sich Mühe geben, den vorgebrachten Wünschen nachzukommen.

In der nächsten Nummer der SKZ werden wir über die Ergebnisse der Umfrage orientieren. Gelegentlich wird in Kurzbeiträgen zu der einen oder andern Frage, welche die Leser aufgeworfen haben und Sie interessieren dürfte, Stellung genommen.

Nochmals danken wir Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit. Auch weiterhin sind die Redaktoren und die Mitglieder der Redaktionskommission für Ihre Anregungen dankbar. So hoffen wir, Ihnen auch in Zukunft mit jeder Nummer der SKZ dienen zu können.

Die Redaktionskommission

cher Hinsicht ein brutales Unternehmen, wenn man die feindliche Natur, das ungewohnte Klima, die Distanzen, die Schwierigkeiten mit den Indianern in Betracht zieht, vor allem die Zusammensetzung der Mannschaft. Grausamkeit, fanatischer Geldhunger, überbordende Sinnlichkeit begleiteten die Eroberung. Das alles hatte seine Rückwir-

³ Der französische Schriftsteller Pourrat sagt diesbezüglich: Die literarischen Quellen «bezeugen uns, dass Theresia die ihr zur Verfügung stehenden natürlichen Mittel benützte, um die übernatürlichen Wege kennen zu lernen». Dabei zitiert er Etchegoyen, der schreibt: «Eine der charakteristischen Tendenzen ihres Geistes war ihre unersättliche Neugier... Sie wusste gut, wie die Beichtväter zu befragen waren und wusste auch zu antworten. Sie liebte es, sich mit Theologen zu unterhalten, die literarische Kenntnisse und Talent besitzen, sie hörte mit anhaltender Aufmerksamkeit Predigten und Homilien; aber vor allem las sie immer wieder, unterstrich und kommentierte die spanischen Traktate, welche ihr die traditionelle Lehre auseinandersetzen... Ihre Lesungen halfen ihr, sich über ihre Seelenzustände Rechenschaft zu geben und zu analysieren. 'Kaum hatte ich' – so sagt sie – 'die Confessiones des hl. Augustin begonnen, da glaubte ich mich darin selbst wiederzufinden.'»

kung auf die spanische Halbinsel. Der Drang ins Weite und zum Abenteuer hätte in religiöser und moralischer Hinsicht katastrophale Folgen gehabt, wenn sich nicht Gegenkräfte erhoben hätten, wie das im spanischen «siglo de oro» der Fall war. Eine dieser Gegenkräfte, eine der bedeutendsten, war gerade die Reform des Karmels. Schon seit langem war unter den Karmeliten beiderlei Geschlechtes die Ordenszucht verweltlicht. Theresia gab sich Rechenschaft darüber, dass nur eine radikale Erneuerung zum Ziele führe. Diese berührte, dem Charakter des Ordens entsprechend, das kontemplative Leben.

Apostolischer Charakter der Kontemplation

Die Kontemplation Theresias hatte einen betont apostolischen Charakter. Sie selber stand unter dem Eindruck der lutherischen Reformation, die ihre Wellen bis nach Spanien geworfen hatte. Selbstverständlich dürfen wir von ihr nicht eine «ökumenische» Haltung im heutigen Sinne erwarten; das wäre ungeschichtlich gedacht. Sie empfand die Reformation wohl als schwere Bedrohung der katholischen Kirche, aber ebenso – nach damaliger Auffassung – als Bedrohung des Seelenheils der protestantischen Christen. Es ist nun bemerkenswert, dass sie nichts mit der damals besonders in Spanien üblichen Vermengung von Religion und Politik und noch weniger mit entsprechenden militärischen Massnahmen zu tun hatte. Ihre «Waffen» waren ausschliesslich das Gebet und ein radikal christliches Leben als Zeugnis. Ihre Kontemplation war also keinerlei religiöse «Inzucht», sondern nach aussen gewandt, allerdings in einem betont religiösen Sinn.

Worin liegt nun die eigentliche Sendung dieser Frau als Kirchenlehrer? Waren Leben und Wirken dieser theologischen Autodidaktin eine existentiell gelebte Theologie? Hat sie etwa der Brutalität, der unersättlichen Habsucht, dem feinen oder vulgären Donjuanismus des Entdeckungszeitalters durch das radikal gelebte Leben der Beschauung, einen Wall entgegengesetzt, was damals – wie heute – besonders zeitgemäss war? Ist sie ein Symbol dafür, dass äussere Trennung von der «Welt» (so weit das überhaupt möglich ist) eine tiefere innere Präsenz bedeuten kann? Ist die besonders eindrucksvolle Präsenz Gottes in dieser Mystikerin vielleicht ein Zeichen gerade für unsere entsakralisierte Zeit? Oder das geheimnisvolle und so anziehende Zusammenklingen einer radikalen (d. h. tief wurzelhaften) Religiosität mit einer echten weitherzigen und warmen Menschlichkeit?

Wilhelm Emil Willwoll

Mischehenproblem – auf dem Wege der Lösung?

Das Apostolische Schreiben «*Matrimonia mixta*» über die rechtliche Ordnung der Mischehe, das am 1. Oktober in Kraft tritt, hat das Mischehenproblem nicht gelöst und wird sicher nicht das letzte Wort Roms zu dieser Frage bleiben. Wie aber müsste die Lösung aussehen, die alle berechtigten Erwartungen erfüllen und allgemein als bestmögliche anerkannt würde?

Peter Lengsfeld, Professor für ökumenische Theologie und Direktor des Katholisch-Ökumenischen Instituts der Universität Münster, hat in seiner Studie «Das Problem Mischehe» wertvolle Zielvorstellungen für eine grundsätzliche Neuordnung des Mischehenproblems und ein sehr erwägenswertes Modell für eine gemeinsame Vereinbarung der Kirchen erarbeitet¹. Er betont im Vorwort zu Recht, dass brauchbare Kriterien für die Konzeption und die Beurteilung neuer Schritte nur gefunden werden können durch eine ausreichende Analyse des bisherigen Zustandes, seiner Vorgeschichte und seiner Hintergründe (S. 5). Darum geht er im ersten und zweiten Teil seines Buches den Gründen der bisherigen Ablehnung der Mischehe nach und prüft sie auf ihre Berechtigung.

Unterschiedliche Eheologie und Ehemoral als Hauptproblem?

Im zweiten Teil (Die Ehe konfessionsverschiedener Partner in theologischer Sicht) untersucht Lengsfeld, ob die konfessionellen Unterschiede in der Eheologie und Ehemoral so unversöhnlich und gegensätzlich seien, dass sich von daher ein Verbot der Mischehe rechtfertigen lasse. Er vergleicht die lutherische Lehre von der Ehe als 'weltlich Ding' mit der katholischen Auffassung von der Ehe als Sakrament und kommt zum Ergebnis, es handle sich um keine unversöhnliche Gegensätze, sondern eher um unterschiedliche Akzentuierung derselben Wirklichkeit. Die katholische Kirche betrachtet die Ehe mehr als *Medium*, durch das Gnade zuteil wird, während die lutherische Kirche sie mehr als *Ort* sieht, an dem die Ehepartner Gnade und Leben durch das Medium des verkündeten Evangeliums empfangen können (S. 89).

Auch in der Ehemoral, in der Einstellung gegenüber der Geschlechtlichkeit und den ethischen Zielgebungen der Ehe, findet er keine unüberwindbaren konfessionellen Unterschiede. Er stellt fest, dass beiden Konfessionen bisher eine diffamierende Einstellung zur Sexualität gemeinsam war, wonach die

menschliche Sexualität ganz wesentlich ein Moment des sündigen Egoismus enthalte und deshalb der Rechtfertigung bedürfe, sei es durch die Ehezwecke (katholisch) oder durch die göttliche Gnade (lutherisch). Doch zeichne sich in beiden Konfessionen eine konvergierende Bewegung, eine ähnliche ethische Neuorientierung in Richtung einer positiveren Bewertung des Geschlechtlichen ab. Weder Unterschiede in der Eheologie noch solche in der Ehemoral würden daher gegen die konfessionsverschiedene Ehe sprechen. Das stimmt und ist eigentlich selbstverständlich. Keine Konfession hat aus diesen Gründen vor Mischehen gewarnt. Werden hier nicht offene Türen gerammt?

Auch die im gleichen Kapitel angeführten *Biblischen Perspektiven* (zur Mischehe in theologischer Sicht) scheinen mir wenig ergiebig zu sein. Gewiss muss man dem Autor zustimmen, dass die Heilige Schrift unser Problem der konfessionsverschiedenen Ehe nicht kennt, weil die konfessionelle Trennung des Christentums erst viel später entstand, und ebenso richtig ist es, dass wir von den biblischen Verfassern doch eine indirekte Hilfe zur Lösung unseres Problems erfahren, weil wir von ihnen lernen können, wie sie die zur damaligen Zeit auftauchenden Eheprobleme im Glauben und im Offenbarungsgehorsam betrachtet und gelöst haben (S. 127). Aber seine Ausführungen über die positive Einstellung des Alten Testaments zu Sexus und Ehe, über die Entwicklung des Verständnisses des Scheidungsverbotens Jesu innerhalb der neutestamentlichen Überlieferung und über den Dualismus in gewissen Äusserungen des Paulus und der nachpaulinischen Briefe haben zu wenig direkten Bezug zur Mischehenfrage. Dazu könnte man in der Bibel näherliegende und ertragreichere Texte finden. So wären etwa die zahlreichen neutestamentlichen Warnungen vor dem Umgang mit Irrlehrern auf ihre zeitgeschichtliche Bedingtheit und ihre heutige Geltung hin zu befragen, und aus den verschiedenen Aussagen über Mischehen zwischen Juden und Heiden, besonders aber zwischen Christen und Ungetauften (vor allem 1 Kor 7, 10 ff.) könnten Richtlinien gewonnen werden, die auch für den Fall der bekenntnisverschiedenen Ehe anwendbar sind².

Das problematische Verhalten der Kirche = Hauptursache des Mischehenproblems?

Worin ist nach Lengsfeld denn die Problematik der Mischehe vor allem begründet? Er gibt die Antwort mit dem Titel

¹ Peter Lengsfeld, Das Problem Mischehe. Einer Lösung entgegen (Kleine Ökumenische Schriften 3, ergänzende Abteilung zu Ökumenische Forschungen, Hrsg. H. Küng u. J. Ratzinger), Freiburg, 1970, Herder-Verlag, 229 Seiten.

² Vgl. z. B. J. Dupont, Die Mischehenfrage im Licht der Bibel: Die Mischehe in ökumenischer Sicht, Herder-Bücherei Nr. 320 (Freiburg i. Br., 1968) 21–68, besonders 21–35.

des ersten Teiles seines Buches: Das problematische Verhalten der Kirchen und seine Gründe.

Wie ein roter Faden zieht sich dieser Gedanke durch sein Buch: die Hauptschwierigkeiten der Mischehe kommen vom Kirchenrecht und vom kirchlichen Selbstverständnis. Das sind die wahren *Konfliktgründe*, die besonders die Frage der religiösen Kindererziehung und der kirchlichen Trauung zu *Konfliktorten* machen. Die Belastungen und Schwierigkeiten der Mischehe liegen nicht in ihr selbst, sie werden eigentlich erst durch die Kirchen gemacht, durch ihre Ansprüche und Normen in sie hineingetragen und erzeugt. «Entscheidend ist die Tatsache, dass es in unserem Land praktisch keine Mischehe geben kann, in der beide Ehepartner mit ihren Kirchen in Frieden leben. Mischehe ist Konfliktehe, jedenfalls kirchenrechtlich gesehen» (S. 27/28). «Von den Kirchen und ihrem Verhalten her beurteilt, kann kaum eine konfessionell verschiedene Ehe konfliktfrei gelebt werden» (S. 149).

Um dieses harte Urteil zu verstehen, muss man berücksichtigen, dass Lengsfeld die Erleichterungen des *'Motu proprio'* vom 31. März 1970 nicht mehr in die Hauptteile seines Buches einarbeiten konnte³. Zudem handelt er ausschliesslich von Mischehen zwischen Katholiken und Lutheranern, wobei man wissen muss, dass die evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands zur Verhinderung von Mischehen teilweise ähnliche Sanktionen gegen ihre Gläubigen erlassen hat, wie sie das katholische Kirchenrecht kennt, z. B. Trauungsverweigerung bei Einverständnis mit katholischer Kindererziehung, Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts, Ausschluss vom Patenamte, von der kirchlichen Beerdigung und vom Abendmahl⁴.

Das erneuerte Mischehenrecht ermöglicht es heute einem Katholiken – wenn seine gesetzlichen Möglichkeiten voll ausgenutzt werden –, praktisch unter allen Bedingungen (auch bei nur standesamtlicher oder akatholischer kirchlicher Trauung und bei akatholischer Kindererziehung) eine Mischehe zu leben, ohne mit seiner Kirche in Konflikt zu geraten. Um dem Konflikt mit der Kirche auszuweichen, ist es nicht mehr nötig wie – Lengsfeld nahelegt –, dass Mischehepartner sich nur noch teilweise mit ihrer Kirche identifizieren, «von diesem Recht auf partielle Identifikation... gegenüber ihren Kirchen Gebrauch machen» und «ihre Form der partiellen Identifikation suchen müssen» (S.151/152). Es ist kaum mehr denkbar, dass jemandem keine andere Möglichkeit mehr bleibt, «als entweder in der Gemeinde der anderen Konfession eine gewisse Teilnahmemöglichkeit zu suchen oder sich die notwendige Stärkung für das religiöse Familienleben selbst zu besorgen, etwa durch Zusammenschluss mit anderen Paaren in ähnlicher Lage (Familien-

kreise zur Besprechung gemeinsamer Probleme, vielleicht auch zu Gebet und Meditation; eventuell private Gottesdienste durch verständnisvolle Geistliche usw.) (S. 163).

Vorschläge für eine ökumenische Lösung.

Weil Lengsfeld die Hauptschwierigkeiten des Mischeheproblems im Kirchenrecht und im kirchlichen Selbstverständnis sieht, darum liegen seine «Vorschläge für eine ökumenische Lösung» (=Titel des dritten Teiles des Buches) vor allem auf diesem Gebiet.

Praktische Lebbarkeit der Mischehe?

Zuerst untersucht er kurz die praktische Lebbarkeit einer Mischehe. Er beurteilt sie sehr positiv. Manche wertvolle Hinweise finden sich in diesem Abschnitt, z. B.: Es muss als positiver Faktor gewertet werden, dass die Frage nach der Trauungsform und die damit zusammenhängende Entscheidung über die religiöse Kindererziehung die Partner schon frühzeitig nötigt, sich ausführlich mit diesen Problemen zu beschäftigen; das religiöse Leben in der Mischehe braucht als wichtigstes Medium das ständige, offene religiöse Gespräch, das nicht in einem Vergleich objektiver Glaubenswahrheiten stecken bleiben darf, sondern zu einem permanenten Dialog über persönliche religiöse Erfahrungen und Bewertungen führen muss; die Entscheidung über die Konfessionszugehörigkeit der Kinder muss vor der Trauung gefällt werden und darf keinesfalls den Kindern selbst überlassen bleiben; es wäre unverantwortlich, Kinder in willkürlichem Wechsel der Konfessionen hin- und herpendeln zu lassen, weil das zu Identitätsverlust führen würde und Offenheit und Verständnis für die andere Konfession nur dort zu erreichen sind, wo die eigene Konfessionszugehörigkeit prinzipiell feststeht. (Ist aber der vom Autor mehr oder weniger befürwortete wechselseitige Besuch eines evangelischen und dann wieder eines katholischen Gottesdienstes mit gemeinsam praktiziertem wechselseitigem Kommunion- bzw. Abendmahlsempfang durch das Mischehenpaar und seine Kinder (S. 169) noch vereinbar mit der letztgenannten Forderung?)

Inhalt einer Übereinkunft zwischen den Kirchen

Zum Schluss entwirft der Autor ein 14 Punkte umfassendes Programm, das den Inhalt einer Vereinbarung zwischen den Kirchen bilden könnte. Mit Recht legt er Wert darauf, dass eine solche Einigung auf dem Weg der gegenseitigen Konsultation und offizieller Verhand-

lungen zwischen den Kirchen zustande komme, damit der öffentlich beobachtbare Verhandlungsvorgang die Glieder beider Kirchen mit der sich anbahnenden Lösung allmählich vertraut machen und die entsprechende Aufnahmebereitschaft dafür fördern würde⁵.

Die vorgeschlagene Einigung zwischen den Kirchen würde die folgenden Gesichtspunkte umfassen: Die Mischehe wird nicht mehr als zu verhinderndes Übel betrachtet, sondern als gemeinsame Aufgabe gesehen; sie bildet daher kein Ehehindernis mehr. Sie ist ein auf Lebensdauer geschlossener Bund, der auch unter der erlösenden Gnade Christi steht. Beide Kirchen verzichten auf einen Rechtsanspruch auf gesetzliche Regelung der Mischehe und beseitigen alle Kirchenzuchtmassnahmen, so dass Eltern und Kinder einer Mischehe als vollgültige Mitglieder ihrer jeweiligen Kirchen gelten und keinerlei Benachteiligung erfahren. Jede öffentliche Erklärung des Ehwillens wird grundsätzlich auch theologisch und kirchenrechtlich als gültig anerkannt. Die Wahl der Trauung, der Taufe und Konfessionszugehörigkeit der Kinder bleibt ganz der freien und verantwortlichen Gewissensentscheidung der Partner überlassen, die auch für die Kirche und ihre Seelsorger verbindlich ist. Doppeltrauungen im Sinne von zwei aufeinanderfolgenden kirchlichen Trauungen sind zu vermeiden. Trauung und Taufe eines Kindes werden nur verweigert, wenn kein im Glauben begründetes Interesse am Trauungsgottesdienst und an der religiösen Erziehung der Kinder besteht. Die religiöse Kindererziehung obliegt beiden Ehepartnern gemeinsam. Beide Kirchen öffnen konfessionsverschiedenen Braut- und Eheleuten den Weg zum gemeinsamen Abendmahl, bzw. zur Eucharistiegemeinschaft, wenn sie das wünschen, und zwar nicht nur für den Trauungsgottesdienst, sondern

³ Er bringt seinen Wortlaut mit einem kurzen Kommentar im Dokumentationsanhang, wo auch die Resolution zur Mischehe abgedruckt ist, welche die Arbeitsgemeinschaft der Priestergruppen der BRD auf ihrer Delegiertenversammlung in Königshofen am 27. Mai 1969 beschlossen hat.

⁴ Solche Sanktionen gegen die Mischehe kennt die Evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz nicht – entsprechend ihrem Grundsatz der Freiheit des Gewissens. Für den reformierten Christen kann es deshalb wegen einer Mischehe zwar keine Rechtskonflikte mit seiner Kirche geben, wohl aber sehr ernst zu nehmende Gewissenskonflikte.

⁵ Lengsfeld ist sich bewusst, dass das Verfahren einer solchen Übereinkunft schwierig wäre, aber doch nicht unzumutbar noch unmöglich. Die Schwierigkeiten wären für schweizerische Verhältnisse nicht geringer, weil mit dem Kirchen- und Synodalarat jeder einzelnen Kantonalen Landeskirche eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden müsste.

auch für den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst⁶.

Durch eine solche Vereinbarung würden die bisherigen kirchenrechtlichen Konfliktmöglichkeiten vollständig ausgeschaltet, denn alle Entscheidungen blieben den Brautleuten, bzw. Ehepartnern überlassen und würden von den Kirchen uneingeschränkt akzeptiert.

Ein Bedenken

Ein Punkt der von Lengsfeld vorgeschlagenen Vereinbarung scheint mir fragwürdig zu sein. Er sieht vor, dass die standesamtliche Trauung der Mischehe in jedem Fall – ob ihr keine oder eine katholische oder eine evangelische Trauung folgt – als ehekonstituierend, kirchenrechtlich gültig und zugleich als sakramental anerkannt werde. Eine nachfolgende katholische Trauung bekäme dann einen neuen Sinn: «Durch sie wird der sakramentale Charakter der Eheschliessung, der bei der standesamtlichen Trauung nicht ausdrücklich zur Geltung kommen konnte, nachträglich in feierlicher Form bewusst gemacht und vor der Gemeindeöffentlichkeit bestätigt» (S. 180). Damit würde aber die bisherige verhängnisvolle Gleichsetzung von Ehevertrag und Ehesakrament beibehalten (CIC, an. 1012 § 2: unter Getauften kann kein gültiger Ehevertrag bestehen, der nicht eo ipso Sakrament ist). Meines Erachtens müssten Ehevertrag und Ehesakrament getrennt werden. Es sollte nicht mehr möglich sein, dass zwei Getaufte durch ihre Ziviltrauung ein Sakrament empfangen, von dem sie möglicherweise nicht einmal wissen und das sie nicht bejahen. Richtiger wäre es, die standesamtliche Trauung zwar als ehekonstituierend und kirchenrechtlich gültig anzuerkennen, aber als Sakrament sollte erst und nur die kirchliche Trauung (die katholische oder evangelische) gelten; gerade durch die freie Wahl der kirchlichen Trauung – die nicht mehr wegen der Gültigkeit der Ehe angestrebt werden müsste – würde die Ehe als Sakrament in ihrem Sinn und in ihrem

besonderen Auftrag positiv gewollt und betont.

Lösung des Mischehenproblems durch rechtliche Regelung?

Lengsfelds Vorschläge zu einer ökumenischen Lösung enthalten Zielvorstellungen, auf die hin die gemeinsamen Bemühungen der Kirche mit allen Kräften vorangetrieben werden müssen. Und es ist zu hoffen, dass seine Veröffentlichung wesentlich dazu beitrage. Dennoch soll noch eine ernste Frage aufgeworfen werden.

Der Lösungsvorschlag von Lengsfeld erweckt – ob gewollt oder ungewollt – weitgehend den Eindruck, mit der rechtlichen Lösung, durch die Abschaffung aller Sanktionen gegen die Mischehe und durch den Verzicht auf alle rechtlichen Forderungen, sei das Problem Mischehe eigentlich gelöst. Stimmt das aber? Behält die Mischehe nicht auch dann ihre inneren Belastungen und Schwierigkeiten, wenn alle bisherigen *äusseren*, von Kirchenrecht und Kirchenordnung 'geschaffenen' Konfliktgründe wegfallen? Von diesen inneren Problemen der Mischehe findet man bei Lengsfeld nur wenige, mehr zwischen den Zeilen ausgesprochene Andeutungen. Gewiss ist ihm zuzustimmen, dass keine Ehe völlig ohne Probleme ist. Aber genügt es zu sagen, die konfessionsverschiedene Ehe gebe den Ehepartnern zwar *andere*, aber nicht grundsätzlich unlösbare Probleme zur Verarbeitung auf? (S. 79) Müsste man nicht richtiger sagen, dass sie den Ehepartnern *zusätzliche* Probleme bringt, denn welche von den in jeder Ehe möglichen Problemen fallen in der Mischehe weg? Und wird die Mischehe nicht etwas idealisiert und beinahe mystifiziert, wenn hervorgehoben wird, dass oftmals in der Art der Schwierigkeiten gerade eine Chance zu einem besonders guten und fruchtbaren Gelingen der Ehe liege, so dass beide Partner menschlich und religiös zu grösserer Erfüllung gelangen als diejenigen, deren Ehe aus Mangel an Aufgaben und Problemen einschläft (S. 79)? Wird hier den konfessionsverschiedenen Ehen nicht eigentlich die grössere Chance, der grössere innere Reichtum zugesprochen als den an Spannungen und Problemen – ach so armen – konfessionsgleichen Ehen?

Allerdings weiss auch Lengsfeld, dass viele überfordert sein werden, wenn es ihrer individuellen Gewissensentscheidung überantwortet bleibt, wie sie ihre Mischehe konkret christlich leben können (S. 170), dass es die ethische Frage gibt, «wann und unter welchen Voraussetzungen man sich zu einer Mischehe entschliessen kann» (S. 105), dass es zwar nicht wegen der unterschiedlichen Eheauffassung, wohl aber aus anderen Gründen geraten sein kann, einer Mischehe aus dem Wege zu gehen (S. 104). Doch auf

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50–6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*

Sonntag, 4. Oktober: 7.55–8.00 1. Pr. Sonntagsspruch. 8.35–9.05 J.S. Bach: Geist und Seele wird verwirret, Kantate Nr. 35; Bach-Collegium Stuttgart; Leitung: Helmut Rilling. 9.05–9.15 J.S. Bach: Fantasie G-dur, BWV 572; Michel Chapuis an der Anderson-Orgel der Heilandskirche Kopenhagen. 9.15–9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfr. Andres Streiff, Leiter des Tagungszentrums Reformierte Heimstätte auf dem Rügel, Seengen. 9.40–9.55 Kirche heute. 9.55–10.20 Römisch-katholische Predigt von Vikar Dr. Paul Zemp, Allerheiligenkirche, Basel. 19.30–20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: «Ist Jesus Christus Erlöser oder Vorbild?» Vortrag von Prof. Dr. Piet Schoonenberg. Einleitung und Zwischentexte: Pfarrer lic. theol. Werner Schatz.

Donnerstag, 9. Oktober: 16.00–17.00 2. Pr. Geistliche Musik: 1. J.S. Bach: Nun komm, der Heiden Heiland, Kantate Nr. 62; 2. C.M. von Weber: Messe Nr. 2, G-dur, op. 76 «Jubelmesse».

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

diese mit diesen Wendungen angetönte inneren Probleme der Mischehe geht er bedauerlicherweise nicht näher ein. Das dürfte man aber doch erwarten, nachdem das Vorwort ankündigt, das Buch werde konsequent sein in der Analyse und Zusammenfassung der *gesamten* Mischehen-Problematik (S. 5).

Neben der rechtlichen Lösung der Mischehenkonflikte müssten pastorale Hilfen für die Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen und für die konfessionsverschiedenen Ehepaare selbst aufgezeigt werden⁷. Mit Franz Böckle möchte ich abschliessend betonen: «Die konfessionsverschiedene Ehe ist zuerst ein *menschliches* Problem (Hervorhebung im Original), und sie ist dies um so mehr, je enger sich die beiden Partner mit ihrem Glauben und ihrer Kirche verbunden wissen. Nichts Menschliches ist rein geistig; so nimmt auch das religiöse Leben in leiblich-geschichtlichen Formen Gestalt an. Die bekenntnisverschiedene Ehe nimmt bei aller Gemeinsamkeit, die sich in der Glaubenssubstanz finden lässt, die Verschiedenheit im religiösen Leben in ihre eigene Mitte und in die Beziehung zu den Kindern auf. Dies lässt sich durch keine rechtliche Regelung aus der Welt schaffen. Das menschliche Problem bleibt!»⁸

Robert Gall

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer zu Bruder Klaus, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Markus Kaiser, Redaktor, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich.

Dr. Wilhelm Emil Willwoll, Apartado 8187, Caracas/Venezuela.

⁶ Lengsfeld ist sich der Schwierigkeiten bewusst, die dieser von ihm postulierten Interkommunion entgegenstehen. Er sieht eine Möglichkeit für die Anerkennung des evangelischen Abendmahles darin, dass die evangelische Ordination zum Kirchenamt katholischerseits vielleicht als «Priesterweihe ex voto» aufgefasst werden könnte (S. 184).

⁷ Vgl. R. Beaupère, Pastoral der bekenntnisverschiedenen Ehen: Die Mischehe in ökumenischer Sicht (Herder-Bücherei Nr. 320), Freiburg, 1968, 135–171; ferner: Empfehlungen zur Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen: Christliche Einheit in der Ehe (hrsg. vom Interkonfessionellen Arbeitskreis für Ehe- und Familienfragen), Mainz/München, 1969, 22–43.

⁸ F. Böckle, Zur Einführung: Die Mischehe in ökumenischer Sicht, 13.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben Papst Paul VI. «Matrimonia mixta»

Der deutsche Text der Richtlinien der Schweizer Bischöfe vom 16. September 1970 zum Apostolischen Schreiben «Matrimonia mixta» kann beim Verlag Raebler AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7/9, 6002 Luzern (Tel. 041/22 74 22) zu folgenden Preisen bestellt werden:

Sonderdruck «Mischehen»

Bis 500 Ex.: 20 Rp./Stück plus Porto

Ab 500 Ex.: 15 Rp./Stück plus Porto gegen Nachnahme

Weiterbildungstagung

Die Region Basel führt seinen dritten Kurs im Bildungszentrum Montcroix in Delsberg durch. Er beginnt am Sonntag, 4. Oktober (16.00 Uhr) und schliesst am Dienstag, 6. Oktober, um 16.30 Uhr. Anmeldungen aus andern Dekanaten für diesen zweitletzten Kurs über «Fragen der Katechese» sind zu richten an das Katholische Pfarramt St. Niklaus, 4500 Solothurn.

Stellenausschreibung

Das Pfarramt Sempach wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. Oktober 1970, bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, Solothurn.

Bistum Chur

Pfarrei-Errichtungen in Winterthur. Herz Jesu (Deutweg)

Mit bischöflichem Dekret vom 22. September 1970 wurde das bisherige Pfarrrektorat Herz-Jesu, in Übereinstimmung mit CIC can. 1427 und 1428, von seiner Mutterpfarrei St. Peter und Paul, Winterthur, abgetrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben. Pfarrkirche ist die unter dem Titel Herz Jesu konsekrierte Kirche in Winterthur. Zum Pfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrei wurde der bisherige Pfarrrektor, Dekan *Fridolin Imbolz*, ernannt.

St. Josef, Töss

Mit bischöflichem Dekret vom 22. September 1970 wurde das bisherige Pfarrrektorat St. Josef, Winterthur-Töss, von seiner Mutterpfarrei St. Peter und Paul,

Winterthur, abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Pfarrkirche ist die unter dem Titel St. Josef konsekrierte Kirche in Winterthur-Töss. Pfarrer an der Pfarrei St. Josef ist der bisherige Pfarrrektor, *Otto Stäbli*.

St. Laurentius, Wülflingen

Mit bischöflichem Dekret vom 22. September 1970 wurde das bisherige Pfarrrektorat St. Laurentius, Winterthur-Wülflingen, von seiner Mutterpfarrei St. Peter und Paul, Winterthur, abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Pfarrkirche ist die unter dem Titel St. Laurentius konsekrierte Kirche in Winterthur-Wülflingen. Pfarrer an der Pfarrei St. Laurentius ist der bisherige Seelsorger, *Albert Mantel*.

St. Marien, Oberwinterthur

Mit bischöflichem Dekret vom 22. September 1970 wurde das bisherige Pfarrrektorat St. Marien, Oberwinterthur, von seiner Mutterpfarrei St. Peter und Paul, Winterthur, abgetrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Pfarrkirche ist die unter dem Titel St. Marien konsekrierte Kirche in Oberwinterthur. Pfarrer an der Pfarrei St. Marien ist der bisherige Pfarrrektor, *Josef Rüttimann*. Obiges Dekret tritt am 1. Oktober 1970 in Kraft.

Ernennungen und Mutationen

Nomina.

Il M. R. Don *Rocco Rampa* è stato nominato cappellano degli *Angeli Custodi* (parrocchia di San Carlo-Poschiavo). L'insediamento avrà luogo il 2 ottobre a. c. Zum Pfarrrektor in *Oberrieden* (ZH) wurde *Josef Reust*, bisher Pfarrer in Wald, ernannt. Der bisherige Pfarrrektor von Oberrieden, *Alphons Vogler*, wurde *Spitalpfarrer* am neuen Triemlispital in Zürich. Zum ersten Pfarrrektor des neuerrichteten Pfarrrektorates *Uitikon* wurde lic. theol. *Hermann Rüesch*, bisher Pfarrer in Birmensdorf, ernannt. *Jakob Romer*, bisher Vikar in Kloten, ist zum Vikar an der St. Galluspfarrei in Zürich-Schwamendingen ernannt worden.

Mutationen im Kollegium Maria Hilf in Schwyz, Herbst 1970

Jost Frei, jetzt Pfarrhelfer in Muotathal, wurde in der Präfektur St. Johann abgelöst durch *Alois Späni*, bisher Präfekt am Externat I. Paul Giger, Prof., wurde in der Präfektur St. Josef abgelöst durch cand. theol. *Guido Schnellmann*, bisher studienhalber in Bonn beurlaubt.

Alois Holdener, Prof. hat auf das Amt des Studienpräfekten demissioniert. Er behält die Professur an der Schule und wird zugleich Spiritual am Dominikanerkloster St. Peter in Schwyz.

Neueintritte:

Folgende Herren treten neu in den Lehrkörper der Schule

Jaton Jean-Claude, lic. theol., Diözese Basel, bisher in St. Charles Porrentruy, als Präfekt am Externat I und Professor; *Brunner Norbert*, lic. theol., Diözese Sitten, als Vicepräfekt an der Abteilung St. Josef und Professor.

Mission catholique française Zürich

Als neuer Direktor der französisch-sprachigen Mission in Zürich hat P. Albin Hamel am 16. September 1970 seine Arbeit aufgenommen. Sein Mitarbeiter ist P. Alain Voisard. Die beiden neuen Seelsorger sind Mitglieder der Kongregation vom Hl. Sakrament.

Neue Adressen und Telefonnummern.

Pfarrrektor Dietlikon (ZH) (neu): Pfarrrektor Leo Meier, Fadackerstrasse 11, 8305 Dietlikon, Tel. 051/93 08 88.

Pfarramt Rümlang: Rümelbachstrasse 40, nicht mehr Ifangstrasse.

Pfarramt Herz-Jesu Winterthur: Tel. 052/29 83 60.

Spaniermission Winterthur: Tel. 052/29 80 35.

Walter Probst, bisher Direktor am Institut Albris, 7505 Celerina, jetzt: Glärnischstrasse 41, 8712 Stäfa. Tel. 051/74 66 26.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raebler AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 37.-, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland: jährlich Fr. 43.-, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Neue Bücher

Beck, Eleonore: Reden mit dem fernen Gott – Beten mit der Bibel. Kevelaer, Butzon und Bercker, 1969, 200 Seiten.

In einem handlichen Plastikbändchen wird hier eine Auswahl von Bibelstellen geboten, die das Gebet in allen Lebenslagen fördern sollen. Mensch und Schöpfung, das menschliche Schicksal in allen Notlagen, Glaube, religiöses Streben und schliesslich das reine Lob Gottes sind sinnvoll berücksichtigt. Die Texte aus dem Alten Testament sind Hampstenzel entnommen, die des Neuen aus der von der Herausgeberin und Gabriele Miller überarbeiteten Bibel von Allioli. Die Auswahl, deren Stellen am Schluss belegt sind, darf als glücklich und sehr anregend zum Gebet, ja zur Lesung der Vollbibel bezeichnet werden.

Barnabas Steiert

Cerfaux, Lucien: Geistliches Itinerarium des heiligen Paulus. Eine Darstellung seines persönlichen religiösen Werdens und Wachsens. Luzern, Rex-Verlag, 1968, 222 Seiten.

Paulus war ja als Völkerapostel beständig unterwegs; aber nicht die geographischen Reisewege und Reiserouten des Apostels werden in diesem Buche beschrieben. Wie der Untertitel besagt, sucht der Autor die geistigen Wegstationen des Apostels aufzuzeigen. Es gab ja nicht von Anfang an schon eine fest abgerundete und abgeschlossene paulinische Theologie. Diese hat sich in dynamischer Konfrontierung des Apostels mit den aktuellen Bedürfnissen, Anforderungen und Problemen von Zeit und Umwelt herausgebildet. Die Briefe dienen dem Verfasser als Quellen, der geistigen Entwicklung des Paulus nachzugehen. So gibt uns dieses Buch einen geschichtlichen Querschnitt des paulinischen Gedankenguts, ist theologisch

und geschichtlich zugleich. Der Autor greift dabei auf frühere von ihm veröffentlichte Arbeiten zurück. Die französische Originalausgabe dieses belgischen Exegeten ist schon 1966 erschienen. Für eine fruchtbare Lektüre ist einigermaßen die Kenntnis der Paulusbriefe vorausgesetzt. Doch ist das Buch auch für den Nichttheologen verständlich und ertragreich.

Paul Spirig

Scherer, Bruno Stephan: Silbergraue Welt Musik. München, Verlag Ars Sacra, Sammlung Sigma, 1970, 32 Seiten.

Der mit 14 gut gewählten ganzseitigen Tiefdruckbildern ausgestattete Gedichtband gefällt schon durch sein gediegenes Äusseres. Die Gedichte interpretieren das Erlebnis der Musik in überzeugender Aussage und vollendeter Sprache. Die Musik fand den Dolmetscher in unserer Ausdruckswelt.

Titus Kupper

Kurse und Tagungen

Volksmission, wohin?

Unter diesem Titel führt das Priesterkapitel Luzern-Stadt vom 12.–14. Oktober 1970 im Antoniushaus Mattli (Morschach) einen Weiterbildungskurs durch. Es sprechen u. a.: P. Aemilian Schär OP, Zürich: «Neue Wege der Volksmission»; P. Cäcilian Koller OFM Cap., Appenzell: «Volksmission, wohin?»; P. Reinhold Schmid CSSR, Baden: «Volksmission: Festigung der Volkskirche oder Aufbau der Gemeinde?».

Alle Mitbrüder, die das Thema Volksmission interessiert, sind zu diesem Kurs freundlich eingeladen. Interessenten verlangen das Kursprogramm bei: Dr. Josef Fischer, Dekan, Liebenauweg 10, 6000 Luzern.

Ist die Ehe unauflöslich?

Die Paulus-Akademie Zürich lädt die Priester auf Montag, den 19. Oktober 1970, 10.00 Uhr zu einer Tagung ein, die sich mit der theologischen und pastoralen Problematik der «unauflöslichen Ehe» befassen wird. Pater Dr. J. David, «Orientierung», Zürich informiert über den heutigen Stand der theologischen Diskussion und versucht dem Seelsorger Wege aufzuzeigen, um bei zerbrochenen oder geschiedenen Ehen helfen zu können. Für die nachmittägliche Aussprache hat sich auch Pfarrer Dr. R. Gall, Zürich zur Verfügung gestellt. Programme und Anmeldungen: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Tel. 051 53 34 00.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St. Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042/36 23 68

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Zu verkaufen sehr gut erhaltene, mechanische

Kirchenorgel mit elf Registern

Breite 3,52 m, Tiefe 3,87 m, Höhe 3,52 m. Preis Fr. 15 000.— (fünfzehntausend).

Auskunft erteilt: Bürozeit, Telefon (051) 27 72 88, Privat, Telefon (051) 91 59 84

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Kirchl. Agenda 1971/72

Spez. für schweiz. Verhältnisse.
Geeignet für jede Kontrolle.
Lit. Tagesangaben. Seit 12 Jahren bewährt.

Bezug: A. Bättig, Kaplanei,
6206 Neuenkirch,
Telefon (041) 98 11 82.

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes
Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen,
Luzern

Kerzenstöcke

gotisch,
Bronze, Höhe 48 cm

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO).

Ski- und Klassenlager Camona

Mutschnengia

Gut eingerichtetes Haus, bestens geeignet für Kolonien. Platz für 60 Personen. Matratzenlager. Elektr. Küche, Ölheizung, Duschen.

Vermietung durch Capeder Benedikt, Mutschnengia, Curaglia
Tel. (086) 7 55 03 ab 19.00 Uhr.



Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG



**Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau**

Tel. (064) 24 43 43

- Kirchengeläute
- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Geläute
- Umguss gebrochener Glocken
- Glockenstühle
- Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367



Taufkerzen

mit deutscher, italienischer und
französischer Anschrift
beziehen Sie vorteilhaft bei

**HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38**

**KLIMA-
UND LÜFTUNGSANLAGEN**

ULRICH

ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Gesucht für Kapelle

Reliquiar

Offerten unter Chiffre OFA
699 Lz, Orell Füssli-Annoncen
AG, Postfach, 6002 Luzern.

Für die Real-, Sekundar-
und Abschlussklassen
die seit Jahren beliebte
und kirchlich empfohlene

**Kleine Kirchen-
Geschichte**

dazu die Wandtafelskizzen

von Pfarrer Ernst Benz sel.,
I. Präsident der schweizeri-
schen kath. Bibelbewegung.
Ansichtssendungen stehen
gerne zur Verfügung.

11. Auflage (nachgeführt).
Trotz bedeutender Druck-
kostenerhöhung:

Einzelpreis	Fr. 2.20
10-50 Stück	Fr. 2.—
ab 50 Stück	Fr. 1.80
Skizzen	Fr. 2.—

Bestellungen beim Selbst-
verlag

► **Witwe Math. Benz, Churfürstenstrasse
7320 Sargans** Tel. 085/2 28 21 (Dr. med. F. Rohner)

Wir sind zwei Freundinnen, denen der Beruf der

Pfarreihelferin

sehr anspricht. Da wir uns sehr für Pfarrei- und Fürsorgefragen
interessieren, möchten wir auf diesem Wege eine Stelle, wenn
möglich am selben Ort, finden. Wir verfügen über allgemeine
Bürokenntnisse sowie soziologische Grundlagen, die wir in der
Schweiz. Jugendakademie erwarben. Zurzeit absolvieren wir
den Glaubenskurs.

Der Stellenantritt könnte am 1. Dezember oder nach Überein-
kunft erfolgen. — Bevorzugt wird die Gegend Zürich — Zug.
Sie erreichen uns unter Chiffre OFA 700 Lz, Orell Füssli-An-
noncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Eine kaufmännische Angestellte und eine Psychiatrieschwester

Resignat

mit eigener Haushaltung (drei
Personen) sucht günstige
Wohnung an nicht zu entlege-
nem Ort. Bescheidene Mit-
hilfe ist möglich.

Offerten unter Chiffre OFA
698 Lz, Orell Füssli-Annoncen
AG, Postfach, 6002 Luzern.

Welche gute und verschwie-
gene

Tochter

ist bereit, **einem Pfarrer** einer
kleinen Gemeinde im Urner-
land in heimeligem, gut einge-
richtetem Pfarrhaus den Haus-
halt zu führen?

Intressentinnen möchten sich
melden unter Chiffre OFA 701
Lz bei Orell Füssli-Annoncen,
Luzern, Postfach

Allerseelen

- Tumbakreuze
- Friedhof-
Weihwasserständer
- Grablaternen
- Messgewänder
- Vortragskreuze
- Weihwassertragkessel
- Aspergille, Wedel

**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen:
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos,
Theater, usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser,
Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR)
Apparatefabrik · Telephon 031 94 03 63



Höhenwanderungen mit dem herrlichen Panorama.
Neuer Höhenweg Schönbüel – Briener Rothorn

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
Mubastand No 826, Halle 18

Es ist nicht zu früh . . .
an die Anschaffung einer

Weihnachts- krippe

für Ihre Kirche zu denken.
Unser Sonderprospekt steht
Ihnen zur Verfügung!

Auch für die **St.-Niklaus-Aus-
rüstung** ist die Nachfrage je-
des Jahr erfreulich gut. Wir
sind Ihnen deshalb dankbar,
wenn Sie uns Ihre Aufträge
möglichst bald erteilen. Ver-
langen Sie unsern Prospekt!



DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Orgelhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

masshemden

Wenn es um
Herrenhemden
geht, geht es bei vie-
len Herren um Gewohn-
heiten! Wer einen lan-
gen Hemdenstock will,
will keinen kurzen.
Das weiss MEYERHANS
und schneidet Ihre
Hemden so wie Sie sich
in ihnen wohlfühlen.

meyerhans

Wäschefabrik
9556 Affeltrangen
Telefon 073 / 45 12 04

Wintermantel

Feines Anthrazitgrau,
reine Wolle, beste
Verarbeitung,
und flotte Passform.
Ein Roos-Angebot,
das Sie nutzen sollten!
Solange Vorrat, nur
Fr. 198.—

Besuchen Sie uns oder
telefonieren Sie
041 - 22 03 88.

ROOS

HERRENBEKLEIDUNG
CHEMISERIE

6000 Luzern, Frankenstr. 9